Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1971)

Rubrik: Naher Osten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Naher Osten

Das IKRK setzte seine humanitäre Aktion für die Kriegsgefangenen, die Zivilinternierten und Zivilhäftlinge sowie für die Zivilbevölkerung im Rahmen des Konflikts zwischen Israel und den arabischen Ländern fort. Zu diesem Zweck behielt es seine Delegationen in Israel und den besetzten Gebieten, in der Arabischen Republik Ägypten, in Jordanien, in der Arabischen Republik Syrien und im Libanon bei. Ohne das örtliche Personal zu berücksichtigen belief sich die Zahl seiner Delegierten auf 22.

Auf der Arabischen Halbinsel setzte das IKRK seine Tätigkeit auf drei Gebieten fort: Kriegsgefangene, politische Häftlinge und medizinische Betreuung der Bevölkerung, die auch mit Lebensmitteln unterstützt wurde. Es hielt seine Delegationen in der Arabischen Republik Jemen und in der Demokratischen Volksrepublik Jemen aufrecht.

Ausser den ständig oder vorübergehend im Nahen Osten weilenden Delegierten kamen im Berichtsjahr verschiedene Persönlichkeiten des IKRK in dieses Gebiet.

Jean-Pierre Maunoir, Vizedirektor und Generaldelegierter *ad interim* für den Nahen Osten, reiste Ende Januar nach Israel, wo er mit Vertretern der Regierung und des Magen David Adom verschiedene schwebende Probleme erörterte; in der zweiten Februarhälfte nahm er an der Tagung der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond der Länder arabischer Sprache teil, die in Beirut stattfand. Er setzte seine Besuchsreihe bei den IKRK-Delegationen im Nahen Osten fort und begab sich nach Syrien, nach Jordanien und in die Arabische Republik Ägypten, wo er überall die nationalen Gesellschaften vom Roten Halbmond besuchte.

Im Dezember führten drei Mitglieder des IKRK, Victor H. Umbricht, Max Petitpierre und Frédéric Siordet, Missionen nach Israel, bzw. in die Arabische Republik Ägypten, nach Jordanien, Syrien und dem Libanon durch; sie dienten einem Meinungsaustausch mit den Regierungsstellen und den nationalen Gesellschaften über die bedeutendsten humanitären Tätigkeiten des IKRK im Nahen Osten.

Heimführung eines Zivilinternierten an der israelisch-libanesischen Grenze am 28.2.1971. Foto « Starphot » — Tel-Aviv

KONFLIKT ZWISCHEN ISRAEL UND DEN ARABISCHEN LÄNDERN

Kriegsgefangene

Das IKRK betreute die in Israel, der Arabischen Republik Ägypten, in Syrien und Jordanien inhaftierten Kriegsgefangenen.

Israel

Ende 1970 befanden sich 122 arabische Kriegsgefangene in Israel. Es handelte sich um 72 Ägypter, 39 Syrier, 10 Libanesen und einen Jordanier.

Die IKRK-Delegierten besuchten regelmässig, d.h. mindestens alle drei Wochen, die arabischen Kriegsgefangenen in Israel, die im Militärgefängnis von Sarafand interniert waren. Sie begaben sich ebenfalls ins Krankenhaus von Safad, in dem drei bei ihrer Gefangennahme verwundete syrische Kriegsgefangene mehrere Wochen lang behandelt wurden. Während dieser Besuche übergaben die IKRK-Delegierten den Kriegsgefangenen Bücher, Schreibmaterial, Schallplatten, Unterhaltungsspiele, Lebensmittel und Zigaretten. Sie erkundigten sich nach ihren persönlichen Wünschen und sorgten für die Weiterleitung ihrer Familienkorrespondenz. Das gleiche gilt für die israelischen Kriegsgefangenen in der Arabischen Republik Ägypten, in Syrien und Jordanien.

Nachdem Ende Februar 1971 ein sich im Gewahrsam der palästinensischen Organisationen befindlicher israelischer Zivilist freigelassen wurde, entliess die israelische Regierung am 23. März die 10 libanesischen Kriegsgefangenen in Israel. Die Heimschaffung erfolgte in Anwesenheit der IKRK-Delegierten in Roshanikra (Raz Nakoura) an der israelisch-libanesischen Grenze.

Die israelische Regierung entliess ferner im Laufe verschiedener Aktionen 14 ägyptische Kriegsgefangene. Ein Verwundeter wurde am 28. März zur selben Zeit wie ein ebenfalls verwundeter israelischer Kriegsgefangener heimgeschafft. Am 16. September wurden drei ägyptische Militärpersonen repatriiert; die verbleibenden

Heilgymnastik in der Prothesenwerkstatt des IKRK in Sana. Foto Convers/IKRK

zehn wurden am 15. Dezember gleichzeitig mit einem weiteren verwundeten israelischen Kriegsgefangenen heimgeschafft. Diese Aktionen fanden alle in Ismailia oder El Kantara am Suezkanal statt und wurden vom IKRK durchgeführt.

Als die israelische Regierung beschlossen hatte, gemäss den Bestimmungen des III. Genfer Abkommens einen versehrten syrischen Kriegsgefangenen zu repatriieren, führten die IKRK-Delegierten am 9. Dezember in Ahmedie seine Heimschaffung durch.

Da im Laufe des Berichtsjahres neue Gefangennahmen erfolgten, betrug die Zahl der sich in israelischem Gewahrsam befindlichen arabischen Kriegsgefangenen (unter Berücksichtigung der Entlassungen) am Ende des Berichtsjahres 105; es handelte sich um 62 Ägypter, 42 Syrier und einen Jordanier.

Arabische Republik Ägypten

Die IKRK-Delegierten besuchten die 12 israelischen Kriegsgefangenen in der Arabischen Republik Ägypten im Durchschnitt alle 2 bis 3 Wochen. Zehn Gefangene waren im Militärgefängnis von Abassieh interniert. Die zwei anderen waren verletzt und wurden im Militärkrankenhaus von Maadi in der Nähe von Kairo behandelt. Als sich der Gesundheitszustand des einen der beiden gebessert hatte, wurde er Ende Juli ins Militärgefängnis von Abassieh überführt.

Das IKRK kümmerte sich besonders um das Los der verwundeten Kriegsgefangenen. Es unternahm diesbezüglich zahlreiche Schritte sowohl in Kairo über seine Delegation als auch in Genf bei der Ständigen Mission der Arabischen Republik Ägypten. So forderte es besonders die Heimschaffung der am schwersten verwundeten Kriegsgefangenen (gemäss Artikel 109 und 110 des III. Genfer Abkommens). Die ägyptische Regierung erklärte sich bereit, am 28. März einen versehrten israelischen Kriegsgefangenen im Austausch gegen einen sich in israelischer Hand befindlichen ägyptischen verwundeten Kriegsgefangenen zu repatriieren. Im Anschluss an den Besuch von Max Petitpierre, Mitglied des IKRK, in Kairo im vergangenen Dezember beschloss die ägyptische Regierung ferner, den sich noch im Krankenhaus von Maadi in ärztlicher

Behandlung befindlichen israelischen Kriegsgefangenen heimzuschaffen. Wie bereits weiter oben erwähnt, fand diese Heimschaffung am 15. Dezember in der Nähe von Ismailia am Suezkanal statt. Die IKRK-Delegierten führten gleichzeitig die Heimschaffung von zehn ägyptischen Kriegsgefangenen durch, die sich in israelischer Hand befanden.

Syrien

Die IKRK-Delegierten besuchten die drei israelischen Kriegsgefangenen in Syrien einmal pro Monat. Entgegen den Bestimmungen von Artikel 126 des III. Genfer Abkommens fanden die Besuche nie in den Haftstätten statt. Das IKRK unternahm zahlreiche Schritte bei den syrischen Behörden, um Zugang zu den Haftstätten zu erhalten.

Jordanien

Die jordanische Regierung gewährte einem israelischen Zivilgardisten drusischer Abstammung, der im August 1969 von palästinensischen Kommandos gefangengenommen worden war, das Kriegsgefangenenstatut. Im Januar 1971 wurde er der Kontrolle der jordanischen Streitkräfte unterstellt. Die IKRK-Delegierten besuchten diesen Gefangenen alle ein bis zwei Monate. Er ist im Militärlager von Zerka interniert. Am 10. September verhafteten die jordanischen Behörden einen weiteren Israeli, der sich nach Jordanien eingeschlichen hatte, dem sie ebenfalls das Statut eines Kriegsgefangenen gewährten. Auch er ist im Militärlager von Zerka interniert.

Anwendung des IV. Genfer Abkommens

Entgegen dem vom IKRK häufig geäusserten Wunsch gestattete die israelische Regierung nicht, dass das IV. Genfer Abkommen auf die Bevölkerung der besetzten Gebiete Anwendung findet; sie liess dem IKRK nichtsdestoweniger alle für die Ausübung seiner

Mission zugunsten dieser Bevölkerung notwendigen Erleichterungen zukommen. Die IKRK-Delegation setzte ihre Bemühungen daher auf pragmatische Weise fort, um von Fall zu Fall die nahezu völlige Anwendung der Bestimmungen des IV. Genfer Abkommens zu erreichen. Auf zahlreichen Gebieten hat die auf diese Weise entstandene Zusammenarbeit zwischen den zuständigen israelischen Stellen und der IKRK-Delegation gestattet, die aus dem Konflikt resultierenden Schwierigkeiten und Leiden bedeutend zu lindern.

ZIVILHÄFTLINGE UND -INTERNIERTE

Arabische Zivilhäftlinge in Israel und den besetzten Gebieten

Besuche: Im Berichtsjahr besuchten die IKRK-Delegierten weiterhin die Staatsangehörigen der besetzten Gebiete und verschiedener arabischer Länder, die in Israel und den besetzten Gebieten inhaftiert waren. Sie führten 6 Besuchsreihen in den folgenden 14 Haftstätten durch: Askalon, Beersheba, Chatta, Damun, Kfar Yona, Neve-Tirza, Ramle und Yagour-Jalame in Israel; Hebron, Dschenin, Nablus, Ramallah und Tulkarm in Zisjordanien sowie in Gasa.

Sie besuchten ausserdem zweimal das Internierungslager von Nahel im Zentrum des Sinai. Dieses Lager wurde im Januar nach den zahlreichen im Gasastreifen durchgeführten Verhaftungen eröffnet. Anfang Mai wurden die Internierten freigelassen und das Lager geschlossen.

Die Delegierten besuchten ferner fünfmal etwa 30 Familien aus Gasa, die zu Beginn des Jahres nach Abu-Senaima an der Ostküste des Golfs von Suez deportiert worden waren. Es handelte sich grösstenteils um Frauen, Kinder und alte Leute, von denen ein naher Anverwandter von der Polizei gesucht wurde. Ende November wurden diese Deportierten nach Gasa zurückgebracht. Bei dieser Gelegenheit verteilte die IKRK-Delegation in Zusammenarbeit mit dem israelischen Ministerium für « Social Welfare » Hilfsgüter für den dringenden Bedarf an jene unter ihnen, deren Häuser von der Armee zerstört worden waren und die nun mittellos dastanden.

Im Anschluss an alle diese Besuche wurden Berichte verfasst, die das IKRK an die Behörden der Gewahrsamsmacht und des Herkunftslands der Gefangenen weiterleitete.

Am Ende des Berichtsjahres belief sich die Gesamtzahl der von den IKRK-Delegierten in Israel und den besetzten Gebieten besuchten arabischen Zivilhäftlinge auf rund 3200. Die Delegierten konnten die aus Sicherheitsgründen verhafteten Personen — Verurteilte, Untersuchungshäftlinge oder Verwaltungshäftlinge — sowie die verurteilten oder in Untersuchungshaft befindlichen gemeinrechtlichen Gefangenen im allgemeinen einen Monat nach ihrer Verhaftung sehen und sich ohne Zeugen mit ihnen unterhalten.

Die IKRK-Delegierten machten die israelischen Behörden ferner auf die Überfüllung einiger Strafanstalten aufmerksam. Sie empfahlen ferner, in den Haftstätten neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang übergaben sie dem Gefängnisdienst etwa 10 Nähmaschinen, wordurch in zwei Haftstätten eine zusätzliche Werkstatt eingerichtet werden konnte.

Das IKRK verteilte weiterhin einmal monatlich Pakete an diejenigen Häftlinge, die keine Familienbesuche erhielten. Die Zahl dieser Pakete, die je 5 kg wiegen und Früchte, Gebäck, Zigaretten und Seife enthalten, belief sich im Berichtsjahr auf 7183. Es konnte ferner durchsetzen, dass diejenigen Häftlinge, deren Familien in einem benachbarten arabischen Staat leben, in Anbetracht des nahen Winters ein Paket mit Kleidungsstücken von ihren Verwandten erhalten konnten. Diese Aktion, die die erste ihrer Art darstellt, fand im Dezember statt. Sie ermöglichte die Weiterleitung von 701 Paketen aus dem Libanon, aus Syrien, Jordanien und der Arabischen Republik Ägypten. Das Komitee des Roten Halbmonds von Jerusalem spendete ferner 300 zusätzliche Pakete.

Für diejenigen Häftlingsangehörigen, die sich aus Geldmangel nicht zum Haftort begeben konnten, organisierte und finanzierte das IKRK nahezu 800 Busreisen. So konnten über 51.000 Häftlingsangehörige kostenlos befördert werden, um ihre gefangenen Verwandten zu besuchen.

Die IKRK-Delegierten führten ein Verfahren ein, um den Nachrichtenaustausch zwischen den Häftlingen und ihren Familien zu beschleunigen. Die israelischen Behörden erklärten sich damit einverstanden, dass diejenigen Häftlinge, die seit mehreren Monaten

keine Nachricht von ihrer Familie erhielten, eine besondere Karte mit den Worten « anxious for news » senden dürfen. Diese Karten werden von der Zensur vordringlich weitergeleitet.

Das IKRK setzte sich bei den israelischen Behörden auch dafür ein, dass ihm die Personalien der Gefangenen bekanntgegeben werden. Während des Besuchs von Victor Umbricht in Israel (Dezember) versprachen die zuständigen Stellen, die Einzelheiten einer solchen Bekanntgabe mit der IKRK-Delegation in Tel Aviv zusammen zu prüfen.

Repatriierung von Zivilgefangenen: Am 15. Februar führten die IKRK-Delegierten die Repatriierung von zwei versehrten Zivilhäftlingen über die Allenby-Brücke nach Jordanien durch. Am 26. Februar erfolgte in Roshanikra die Heimführung eines jungen Libanesen, der im Jahr zuvor von den israelischen Behörden verhaftet worden war. Vor diesen Repatriierungen hatte das IKRK verschiedene Schritte unternommen und sich ebenfalls vergewissert, dass die betroffenen Personen in ihr Land zurückzukehren wünschten.

Die IKRK-Delegierten setzten sich ebenfalls für einen der letzten palästinensischen Widerstandskämpfer ein, der am 21. März 1968 in Karameh (Transjordanien) gefangengenommen worden war und immer noch in Israel festgehalten wurde. Da die israelischen Behörden zu seiner Freilassung bereit waren, fand seine Repatriierung am 29. Oktober unter dem Schutz des IKRK über die Allenby-Brücke statt.

Die IKRK-Delegierten führten ferner die Heimschaffung eines arabischen Zivilhäftlings syrischer Abstammung durch, der 1967 gefangengenommen worden war und der nun seine Strafe verbüsst hatte.

Palästinensische Widerstandskämpfer: Das IKRK kümmerte sich ebenfalls um das Los der etwa 90 palästinensischen Widerstandskämpfer, die sich nach den bewaffneten Unruhen in Jordanien im Juli den israelischen Behörden ergeben hatten. Sie besuchten sie im Gefängnis von Nablus, wo sie inhaftiert waren, und schlugen vor, dass diese Menschen die Genehmigung erhalten, sich in Zisjordanien niederzulassen. Am Ende des Berichtsjahres waren 54 von ihnen aus der Gefangenschaft in das besetzte Gebiet entlassen worden.

Militärgerichte: Die IKRK-Delegierten waren bei mehreren Prozessen gegen Staatsangehörige der besetzten Gebiete zugegen, die der Verbrechen oder Vergehen gegen die Staatssicherheit beschuldigt wurden.

Zivilpersonen, die versehentlich die Grenze nach Israel, dem Libanon und Jordanien überschritten

Israel: Im Berichtsjahr führten die IKRK-Delegierten die Repatriierung von etwa 20 libanesischen Zivilpersonen durch, die versehentlich die Grenze zwischen Israel und dem Libanon überschritten hatten. Ein libanesischer Fischer, der im April bei seiner Verhaftung durch die israelischen Behörden verletzt worden war, wurde zweimal von den IKRK-Delegierten im Krankenhaus von Haifa besucht, bevor er im Juni repatriiert wurde.

Die IKRK-Delegation in Tel Aviv setzte sich ebenfalls für sieben ägyptische Fischer ein, deren Boote von der israelischen Küstenwache überprüft worden waren. Diese Fischer wurden im Rahmen einer Heimführungsaktion, die am 12. Juli in El Kantara am Suezkanal stattfand, unter dem Schutz des IKRK repatriiert.

Libanon: Die IKRK-Delegierten sorgten für die Heimführung von sechs israelischen Zivilpersonen, die versehentlich die Grenze nach dem Libanon überschritten hatten. Da drei von ihnen mehrere Wochen lang im Gefängnis von Tyr interniert gewesen waren, hatten die IKRK-Delegierten sie vor ihrer Heimschaffung mehrmals besucht.

Jordanien: Die IKRK-Delegierten sorgten ebenfalls für die Heimschaffung einer israelischen Zivilperson, die versehentlich die Feuereinstellungslinie zwischen Israel und Jordanien überschritten hatte.

Israelische Zivilperson in Händen der palästinensischen Organisationen

Das IKRK kümmerte sich weiterhin um das Los des am 1. Januar 1970 von palästinensischen Kommandos, die von libanesischem

Hoheitsgebiet aus operierten, entführten Zivilwächters [1]. Im Jahre 1970 hatten die IKRK-Delegierten diesen Mann, der zunächst in Jordanien und später in Syrien interniert war, sechsmal besucht. Im Berichtsjahr erfolgten zwei weitere Besuche in Syrien.

Aufgrund der vom IKRK unternommenen Schritte erklärten sich die palästinensischen Organisationen bereit, diesen Häftling freizulassen. Die Heimführung erfolgte am 28. Februar in Roshanikra an der israelisch-libanesischen Grenze. Zur gleichen Zeit entliessen die israelischen Behörden einen palästinensischen Zivilhäftling und am 23. März die zehn libanesischen Kriegsgefangenen, die sich in ihrem Gewahrsam befanden (siehe oben).

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Arabische Republik Ägypten und Gasa-Sinai: Im Berichtsjahr fanden unter dem Schutz des IKRK fünf Aktionen zur Familienzusammenführung zwischen der Arabischen Republik Ägypten und den besetzten Gebieten von Gasa und Sinai statt. So konnten 702 aus Ägypten oder Gasa kommende Personen mit ihren Angehörigen im Niltal oder im Gasastreifen zusammengeführt werden, womit die Gesamtzahl der seit dem Beginn dieser Aktion im Jahre 1967 repatriierten Personen auf rund 7000 stieg.

Ausserdem organisierte das IKRK die Überführung von über 1000 palästinensischen Studenten von Gasa nach der Arabischen Republik Ägypten; sie hatten ihr Abitur im besetzten Gebiet gemacht und wünschten, ihre Studien an den ägyptischen Universitäten fortzusetzen, wozu sie die erforderlichen Genehmigungen von der Arabischen Republik Ägypten und Israel erhalten hatten. Nahezu 700 Studenten, die die Genehmigung erhielten, während ihrer Ferien oder nach Beendigung ihrer Studien zu ihren Angehörigen im besetzten Gasastreifen zurückzukehren, überquerten ebenfalls den Suezkanal unter dem Schutz des IKRK. Diese verschiedenen Überführungen erfolgten in sieben Aktionen in El Kantara zwischen dem 9. August und 6. Oktober 1971.

Syrien und Dscholan-Hochebene: Fünfzig aufgrund des Konflikts vom Juni 1967 nach Syrien geflüchtete Personen konnten

---

[1] Siehe Tätigkeitsbericht 1970, S. 57-58.

im Verlauf von fünf unter dem Schutz des IKRK in Kuneitra durchgeführten Aktionen zu ihren Angehörigen auf der besetzten Dscholan-Hochebene zurückkehren. Die Gesamtzahl der seit Beginn dieser Aktion im März 1969 repatriierten Personen belief sich Ende 1971 auf rund 650.

Israel und Libanon: In Roshanikra organisierten die IKRK-Delegierten die Überführung von sieben Personen, die somit mit ihren im Libanon niedergelassenen Angehörigen zusammengeführt werden konnten.

Transjordanien und Zisjordanien: Wie in den vergangenen Jahren beschränkte sich auch im Berichtsjahr das Einschreiten des IKRK darauf, bei den zuständigen israelischen Stellen diejenigen Anträge zu befürworten, die einen besonderen humanitären Aspekt aufwiesen, aber im Rahmen des herkömmlichen Verfahrens nicht bewilligt worden waren. So kamen im Berichtsjahr 64 Personen in den Genuss dieses sogen. « hardship » -Verfahrens.

Tätigkeit des Zentralen Suchdienstes: Im Berichtsjahr sorgte das IKRK für die Weiterleitung von 93.243 Familienmitteilungen zwischen den arabischen Ländern und den von Israel besetzten Gebieten. Ende des Jahres überstieg die Gesamtzahl der seit Juni 1967 ausgetauschten Nachrichten 1,6 Millionen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Zahl der Suchanträge betreffend während oder nach den Feindseligkeiten vom Juni 1967 vermissten Militär- oder Zivilpersonen stark zurück. Im Berichtsjahr erhielt der Zentrale Suchdienst 87 neue Suchanträge, die er in Zusammenarbeit mit den israelischen Militärbehörden und dem Magen David Adom bearbeitete ; doch nur neun der von ihren Angehörigen vermissten Personen konnten während dieses Zeitraums ausfindig gemacht werden.

UNTERSUCHUNG DES GESUNDHEITSZUSTANDS DER BEVÖLKERUNG AUF DER DSCHOLAN-HOCHEBENE, IN GASA UND IM SINAI

Im März 1971 führte ein Arztdelegierter des IKRK eine Untersuchung über den Gesundheitszustand der Zivilbevölkerung der Dscholan-Hochebene durch. Im August erfolgten zwei ähnliche Untersuchungen im Gasastreifen bzw. im Sinai, in deren Verlauf

alle öffentlichen und privaten Krankenhäuser und Dispensarien besucht wurden. Die Ergebnisse wurden in ausführlichen Berichten niedergelegt und den zuständigen Regierungen zugestellt.

Am 17. November überquerten 11 aus dem Gasastreifen stammende, aber in Kairo wohnhafte Ärzte den Suezkanal unter dem Schutz des IKRK von Westen nach Osten, um ihre Tätigkeit im Gasastreifen aufzunehmen, wo weiterhin grosser Mangel an Ärzte- und Pflegepersonal herrscht.

HILFSAKTION FÜR KRIEGSVERSEHRTE

Dank der finanziellen Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland und der medizinischen und technischen Mitwirkung des Magen David Adom konnte die IKRK-Delegation in Gasa weiterhin die Kriegsversehrten ermitteln, die eine Prothese benötigten, und sie zur Behandlung nach Tel Aviv transportieren.

Im Berichtsjahr konnten 18 Invaliden mit Prothesen ausgestattet werden, wodurch sich die Zahl der seit Beginn der Aktion behandelten Personen auf 62 erhöhte und die der zur Verfügung gestellten Prothesen auf 56. Ende des Jahres lagen 38 neue Anträge vor.

HILFSGÜTER

Von Januar bis April 1971 setzte das israelische Ministerium für Soziale Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der IKRK-Delegation die Verteilung von 300 Tonnen Mehl (Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die im November 1970 im Hafen von Ashdod eingetroffen war) an rund 50.000 Beduinen im nördlichen und mittleren Sinai fort.

Im Juli traf eine zusätzliche Spende der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, bestehend aus 3600 Tonnen Mehl, im Hafen von Ashdod ein. Aufgrund eines zusammen mit dem IKRK ausgearbeiteten Programms waren bis zum Jahresende bereits 2800 Tonnen Mehl vom israelischen Ministerium für Soziale Angelegenheiten an 60.000 Beduinen verteilt worden, die monatlich 5 kg pro Kopf erhielten. Dem Waisenheim von Gasa wurden 600 Tonnen zugesprochen. Es erhält 10 Monate hindurch 60 Tonnen monatlich.

Das IKRK sorgte im August und Oktober für die Weiterleitung von zwei weiteren Spenden von insgesamt 570 Tonnen Lebensmitteln, Decken und Stoffen, die für die Notleidenden von Sinai und Gasa bestimmt sind. Diese Hilfsgüter wurden gleichzeitig mit jenen des Gemeinsamen Marktes verteilt.

Im Oktober schickte das IKRK dem israelischen Ministerium für Soziale Angelegenheiten 10 Tonnen Milchpulver für die notleidenden Personen in Zisjordanien.

HILFELEISTUNG AN DIE ORTSKOMITEES DER GESELLSCHAFT VOM ROTEN HALBMOND IN DEN BESETZTEN GEBIETEN

Im September 1970 hatte das IKRK einen Kredit in Höhe von SFr. 100.000,— für die Durchführung eines materiellen und technischen Hilfsprogramms der 10 Rothalbmondverbände Jordaniens und der Arabischen Republik Ägypten in den besetzten Gebieten eröffnet. Von diesem Betrag wurden im Berichtsjahr rund SFr. 45.000,— in Form von Subventionen verwendet, die für die Finanzierung bestimmter Projekte gewährt wurden, wie beispielsweise für den Kauf von Material für die Dispensarien, die gemeinnützigen Arbeitsstätten, Kinderbewahranstalten usw. Im Rahmen dieser Hilfeleistung wurde den IKRK-Delegierten in Zisjordanien im August ein Posten von 28 kg Medikamenten und Verbandmaterial geschickt, den sie dem örtlichen Roten Halbmond übergaben.

AUSWEISUNGEN

Dem IKRK gingen weiterhin zahlreiche Beschwerden der Behörden und des Jordanischen und Ägyptischen Roten Halbmonds wegen der Ausweisungen arabischer Staatsangehöriger der besetzten Gebiete nach Jordanien zu; diese wurden verdächtigt, Handlungen gegen die Staatssicherheit verübt zu haben.

Im Februar 1971 richteten die jordanischen Behörden nahe der Allenby-Brücke (der Übergangsstelle an der Feuereinstellungslinie) ein Durchgangslager ein, um die ausgewiesenen Personen aufzunehmen und ihre Identität festzustellen, bevor sie nach Amman weitergeleitet wurden. Die IKRK-Delegierten besuchten dieses Lager zweimal, bevor es zu Beginn des Sommers aus klimatischen Gründen geschlossen wurde. Sie führten ferner zehn

Besuche bei der Polizeistation von Karak und in den Gefängnissen von Maan und Mahatta in Amman durch, in denen eine Reihe der gerade aus den besetzten Gebieten ausgewiesenen Personen vorübergehend interniert waren.

Das IKRK unternahm verschiedene Schritte bei den israelischen Behörden, um diesen Ausweisungen ein Ende zu setzen, da sie gegen Artikel 49 des IV. Genfer Abkommens verstossen. Ende Februar richtete der Präsident des IKRK ein Schreiben an den israelischen Premierminister und teilte ihm die Besorgnis des IKRK angesichts der ernsten Folgen mit, die diese Massnahmen, die ohne Berufungsmöglichkeiten oder Gültigkeitsverfall getroffen werden, für die betroffenen Personen mit sich bringen. Der Premierminister erwiderte in seiner Antwort, dass die Ausweisungen aus Sicherheitsgründen notwendig und einer Haft von unbestimmter Dauer vorzuziehen seien. Da diese Erklärungen die Bedenken des IKRK keineswegs zerstreuten, kam Victor Umbricht, Mitglied des IKRK, Ende 1971 bei seinem Besuch in Israel nochmals auf den Wunsch des IKRK zurück, die Ausweisungen von Staatsangehörigen der besetzten Gebiete einzustellen. Hierauf erklärten sich die israelischen Behörden bereit, einzelne Rückkehranträge, die von zuvor ausgewiesenen Personen herrühren, von Fall zu Fall zu prüfen.

HÄUSERZERSTÖRUNGEN

Angesichts der Zunahme der Häuserzerstörungen in den besetzten Gebieten richtete der Präsident des IKRK Ende April erneut ein Gesuch an den israelischen Premierminister und forderte seine Regierung auf, auf diese Kampfmethode gegen die umstürzlerischen Tätigkeiten zu verzichten; das IKRK ist der Ansicht, dass diese Methode gegen die Bestimmungen der Artikel 33 und 53 des IV. Genfer Abkommens verstösst. Daraufhin erklärte der Premierminister im August in seiner ausführlichen Antwort, dass die israelische Regierung auf diese Methoden nicht verzichten könne, die sie für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in den besetzten Gebieten als notwendig erachtet.

Unter diesen Umständen bemühten sich die IKRK-Delegierten im Einsatzgebiet besonders darum, den Opfern der Häuserzerstörungen materielle Hilfe zukommen zu lassen. Sie übergaben

daher dem israelischen Ministerium für Soziale Angelegenheiten 199 Zelte und 1675 Decken für die Obdachlosen.

ENTEIGNUNGEN

Das IKRK verfolgte weiterhin aufmerksam die Frage der Enteignungen in den besetzten Gebieten. Da die israelische Regierung dem IKRK jedoch Ende 1970 zu verstehen gegeben hatte, dass sie auf keine Diskussion über dieses Thema einzugehen wünsche, beschränkten sich die IKRK-Delegierten darauf, die Behörden von Fall zu Fall auf die sich ergebenden rein humanitären Probleme aufmerksam zu machen.

UNRUHEN UND BEVÖLKERUNGSUMSIEDLUNGEN IM GASASTREIFEN

Nachdem sich die Lage im Gasastreifen verschlechtert hatte und Attentate verübt wurden, deren Opfer zum grössten Teil der örtlichen Bevölkerung angehörten, ergriffen die israelischen Sicherheitsbehörden im Januar 1971 eine Reihe von Massnahmen in den Flüchtlingslagern, besonders im « Beach Camp ». Der IKRK-Delegation wurden zahlreiche Klagen vorgebracht, die sich auf die brutale Behandlung, Zwangsumsiedlungen Häuserzerstörungen usw. bezogen. Die IKRK-Delegation unternahm mehrmals Schritte bei den israelischen Behörden, damit diesen Ausschreitungen ein Ende gesetzt werde. Gleichzeitig setzte sich der IKRK-Präsident beim Ständigen Vertreter Israels in Genf in dieser Angelegenheit ein. Die israelische Regierung gab diesem Begehren nach, verstärkte die Kontrolle der Streitkräfte und bestrafte gewisse Ausschreitungen.

Am 21. Juli wurde die IKRK-Delegation in Gasa durch Flüchtlinge davon verständigt, dass die israelische Armee am Vortag mit der Umsiedlung von Flüchtlingsfamilien begonnen hatte, die nach El Arish oder in unbesetzte Lager Zisjordaniens geschafft werden sollten. Gleichzeitig wurden in den Lagern von Jabalia, Shatti und Rafah Bauarbeiten durchgeführt, die darin bestanden, einen Teil der Unterkünfte zu zerstören und neue Strassen anzulegen, um die Bevölkerung dieser Lager zu vermindern und dadurch eine bessere Kontrolle ausüben zu können.

Die Behörden der Besatzungsmacht, mit denen sich die IKRK-Delegierten sofort in Verbindung setzten, begründeten diese Massnahmen mit den Erfordernissen der Aufrechterhaltung der Sicherheit. Sie erklärten jedoch, es seien Massnahmen getroffen worden, um die Umsiedler unterzubringen und ihnen eine Entschädigung auszuzahlen.

Bis Ende August waren über 14.700 Menschen von diesen Massnahmen betroffen. Da die meisten mit ihren neuen Unterkünften unzufrieden waren, zögerten die nun von Gasa fortgeschafften Flüchtlinge nicht, dorthin zurückzukehren. Sie fanden bei Familienangehörigen oder Freunden Unterkunft, die im allgemeinen ebenfalls in den Lagern leben. Ende des Jahres waren rund 200 Familien in El Arish geblieben und etwa 50 in Zisjordanien.

Das IKRK unternahm mehrmals Schritte allgemeiner Natur bei den israelischen Behörden. Es brachte seine Besorgnis über den bei diesen Umsiedlungen herrschenden Zwang zum Ausdruck und verlangte gleichzeitig vor allem, dass die Neuunterbringung und die Entschädigung beschleunigt und intensiviert werden sollten.

Ausser diesen allgemeinen Schritten nahmen die IKRK-Delegierten mit einer Reihe von Familien Kontakt auf, deren Häuser zerstört worden waren ; so begaben sie sich zweimal nach El Arish, um sich ein Bild von den Lebensbedingungen der Umsiedler zu machen. Sie leiteten ferner die ihnen hinsichtlich der Entschädigungsfrage vorgebrachten Beschwerden an die zuständigen Stellen weiter.

In der Folge gab die israelische Regierung dem IKRK bekannt, dass die oben geschilderten Massnahmen, die zu einem starken Rückgang der Attentate geführt hatten, vorübergehend eingestellt würden. Sie gab ihm ferner die Zusicherung, dass im Falle der Notwendigkeit erneuter Umsiedlungen zunächst in der Nähe der zu evakuierenden Zonen neue Unterkünfte gebaut würden, damit die Umsiedler sofort dort untergebracht werden können.

EVAKUIERUNGEN

Im Dezember setzte sich die IKRK-Delegation zugunsten eines Beduinenstammes ein, der rund 260 Personen zählt, und den die israelischen Behörden gezwungen hatten, seine in der Nähe des

Toten Meeres gelegenen Gebiete zu verlassen, um sich in der Gegend von Bethlehem anzusiedeln. Durch die Umsiedlung verloren diese Menschen ihr Land und ihre Existenzmittel; denn da die Gebiete, in denen sie sich nun befanden, ihnen nicht gehörten, konnten sie ihre Herden nicht weiden lassen.

Die IKRK-Delegierten setzten sich bei den zuständigen israelischen Stellen dafür ein, dass diese Beduinen nach ihren alten Aufenthaltsorten zurückkehren konnten, und übergaben dem Ministerium für Soziale Angelegenheiten 20 Zelte, 100 Decken, 200 kg Zucker, 200 kg Reis und 50 kg Weizen für diese Menschen.

Syrien

Im Verlauf des ersten Halbjahres 1971 und auf Bitten der syrischen Behörden führte das IKRK eine Reihe von Hilfsgütersendungen nach Syrien durch, um den aufgrund des Konflikts vom Juni 1967 Heimatvertriebenen (rund 100.000 Personen) der Dscholan-Hochebene, die keine Unterstützung von der UNRWA erhalten, zu helfen. Dabei handelte es sich um 564 Tonnen Mehl (Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft), 112 Tonnen Milchpulver und 4428 Tonnen Mehl (Spende der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft), um 20 Tonnen Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Spende des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland) und um 100 Tonnen Milchpulver und 750 kg Medikamente (Spende des IKRK). Die IKRK-Delegierten waren mehrmals zugegen, als die syrischen Behörden die Verteilung der Hilfsgüter vornahmen.

Jordanien

HILFSAKTION

Nach Abschluss der in Jordanien aufgrund der Ereignisse vom September 1970 durchgeführten Hilfsaktion [1] war noch ein Restbetrag verblieben. Das IKRK beschloss daher, der Kriegsversehrtenfürsorge dieses Landes einen Betrag in Höhe von SFr. 250.000,—

[1] Siehe Tätigkeitsbericht 1970, S. 69 ff.

zur Verfügung zu stellen. Angesichts der hohen Zahl von Versehrten, besonders in den Flüchtlinslagern, wurde es dringend notwendig, die vom « Cheshire Home » gebotenen Möglichkeiten zur Behandlung der Versehrten des ganzen Landes weiterzuentwickeln.

Das « Cheshire Home » gehört zum öffentlichen Ashrafieh-Krankenhaus von Amman. Ausserdem wird es von den nachstehenden wohltätigen Organisationen in der einen oder anderen Weise unterstützt: UNICEF, Weltgesundheitsorganisation, « Commonwealth Save the Children Fund », « Norwegian Refugee Council », CARE, « Swedish Organization for Individual Relief ». Die schwedische und die norwegische Organisation richteten beispielsweise eine Prothesenwerkstatt ein, die sie mit Werkzeugmaschinen und dem erforderlichsten Material ausstatteten.

Im März 1971 entsandte das IKRK Fräulein Anny Pfirter, Leiterin der Abteilung für Kriegsinvaliden, nach Amman, um das Einverständnis des jordanischen Gesundheitsministeriums zu erhalten und die Aktion auf die der oben erwähnten Organisationen abzustimmen. Es wurde dann beschlossen, dass das IKRK einen Chirurgen für Orthopädie nach Amman entsenden sollte, der zu bestimmen hatte, was das « Ceshire Home » mit Hinblick auf seine weitere Entwicklung benötigt und in welcher Dringlichkeitsfolge. Er soll dieses Heim etwa ein Jahr lang leiten und verwalten.

Im Oktober führte Fräulein Pfirter mit dem obengenannten Arzt eine zweite Mission nach Amman durch. Der Chirurg hat seine Tätigkeit im Januar 1972 aufgenommen.

Das IKRK hat im Anschluss an die Hilfsaktion in Jordanien ein Lagerhaus in Beirut eröffnet, in dem Lebensmittel, Medikamente, Kleidungsstücke und Sanitätsmaterial untergebracht sind; so ist es für jegliche Notfälle im Nahen Osten gerichtet.

Im Berichtsjahr entnahm das IKRK diesen Vorräten 100 Tonnen Milchpulver, 35 Tonnen Gebäck, Decken, Kleidungsstücke und einen Generator; es übergab diese Güter dem Jordanischen Roten Halbmond für dessen verschiedene Hilfsaktionen zugunsten der Notleidenden. Dem Libanesischen Roten Kreuz wurden fünf Tonnen Milchpulver und verschiedene Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt. Das IKRK spendete dem « Palästinensischen Roten Halbmond » ausserdem 35 Tonnen Milchpulver, 5 Tonnen Gebäck, einen Generator und Kleidungsstücke.

TÄTIGKEIT DER DELEGATION IM NORDEN DES LANDES

Die IKRK-Delegierten in Amman reisten jede Woche in den Norden des Landes (besonders nach Irbid, Jerash und Zerka), um mit der Zivilbevölkerung Kontakte aufzunehmen und verschiedene Aufgaben zu erfüllen, die in den Aufgabenbereich des Zentralen Suchdienstes fallen (Nachforschungen nach Vermissten, Familienzusammenführung, Weiterleitung von Familiennachrichten). Diese Tätigkeit wurde in Zusammenarbeit mit dem Jordanischen Roten Halbmond durchgeführt.

Als im Januar, März und Juli Zusammenstösse zwischen der jordanischen Armee und den palästinensischen Organisationen stattfanden, baten die IKRK-Delegierten aufgrund verschiedener Ersuchen des « Palästinensischen Roten Halbmonds » um die Genehmigung, sich an den Ort der Kampfhandlungen zu begeben; dies wurde ihnen erst nach einiger Zeit gestattet, und die jordanischen Behörden begründeten ihre Haltung damit, dass es sich um Militärzonen handle. Als die Delegierten an Ort und Stelle eintrafen, mussten sie feststellen, dass sich die Lage nahezu vollständig normalisiert hatte.

AUFGRUND DER EREIGNISSE FESTGENOMMENE PERSONEN

Das IKRK kümmerte sich ebenfalls um das Los einer Reihe von Personen, die aufgrund der Ereignisse festgenommen worden waren. Es handelte sich dabei vor allem um palästinensische Widerstandskämpfer, die von den jordanischen Streitkräften gefangengenommen wurden. Das IKRK unternahm mehrmals Schritte bei der jordanischen Regierung, um diese Gefangenen besuchen zu dürfen.

Als J.-P. Maunoir im Februar in Amman weilte, erörterte er diese Frage mit dem jordanischen Aussenminister. Die IKRK-Delegation setzte ihre Bemühungen beim Premier- sowie beim Aussenminister, beim Minister des königlichen Hofes, beim Innenminister und beim Leiter des Gefangenenwesens fort. Auch Frédéric Siordet, Mitglied des IKRK, griff diese Frage anlässlich seiner Mission in Amman wieder auf.

Am 18. Juli erhielt die IKRK-Delegation die Genehmigung, eine Gruppe von 58 palästinensischen Kommandos, die kurz zuvor

anlässlich der Ereignisse von Jerash und Ajloun von den jordanischen Streitkräften gefangengenommen worden waren, in ihrer vorübergehenden Haftstätte in Deir-'Allah (im Jordantal) zu besuchen. Am 31. Juli hatte sie Zugang zum Gefängnis von Mahatta und zu 11 palästinensischen Häftlingen, die alle aus Zisjordanien stammten. Von Zeit zu Zeit konnten die Delegierten im Gefängnis von Mahatta auch Häftlinge besuchen, für die Nachforschungsaufträge vorlagen. Dies galt besonders für eine Gefangene und für einen libanesischen Staatsangehörigen, die am 1. November, bzw. 26. Oktober und 15. Dezember, besucht wurden; der Libanese hatte ein Flugzeug der jordanischen Luftlinie Alia entführt. Die jordanischen Behörden gestatteten ebenfalls, dass die IKRK-Delegation Familiennachrichten sowie Geld und Pakete der Angehörigen an die Häftlinge der Gefängnisse von Jafr und Mahatta weiterleitete.

Arabische Halbinsel

Im Berichtsjahr entfaltete die aus einem Delegierten in Aden und einem Delegierten in Sana bestehende IKRK-Delegation auf der Arabischen Halbinsel ihre Tätigkeit auf drei Gebieten: Kriegsgefangene, politische Häftlinge und medizinische Betreuung der Bevölkerung, die auch mit Lebensmitteln unterstützt wurde.

KRIEGSGEFANGENE

Demokratische Volksrepublik Jemen und Saudi-Arabien:

Bei den im November 1969 zwischen den Streitkräften Saudi-Arabiens und jenen der Demokratischen Volksrepublik Jemen in Hadramaut (Grenzprovinz im Norden der Demokratischen Volksrepublik Jemen) ausgebrochenen Kämpfen waren 37 saudiarabische Soldaten und 24 südjemenitische Soldaten gefangengenommen und in Aden bzw. Er-Riad interniert worden. Im Jahre 1970 hatten die IKRK-Delegierten diese Kriegsgefangenen dreimal besucht; sie hatten ferner bei der saudiarabischen bzw. südjemenitischen Regierung Schritte unternommen, um die Heimschaffung der Kriegsgefangenen in ihre jeweiligen Länder zu erwirken.

Diese Aktion fand am 31. Januar 1971 statt. Zwei Flugzeuge, an deren Bord sich auch IKRK-Delegierte befanden, brachten die

Gefangenen von Er-Riad und Aden nach Kairo, wo der Gefangenenaustausch stattfand.

POLITISCHE HÄFTLINGE

Demokratische Volksrepublik Jemen: Im September statteten die IKRK-Delegierten dem Gefängnis von Mansura in Aden erneut einen Besuch ab. Sie sahen dort 250 politische Häftlinge.

Es wurde den IKRK-Delegierten nicht gestattet, sich ohne Zeugen mit den Häftlingen zu unterhalten. Sie konnten ihnen hingegen verschiedene Hilfsgüter übergeben wie Zigaretten, Bücher, Kleidungsstücke usw.

Die IKRK-Delegierten begaben sich häufig in das Gefängnis von Mansura, um dem Gefängnisarzt Medikamente zu bringen, die in der Gefängnisapotheke nicht erhältlich sind.

Mit Hilfe der zuständigen Behörden gelang es den IKRK-Delegierten, einige sehr schwierige soziale Fälle zu lösen.

BETREUUNG DER BEVÖLKERUNG

Demokratische Volksrepublik Jemen: Die IKRK-Delegation in Aden unterstützte auch weiterhin einmal wöchentlich einige Familien mit Lebensmitteln (besonders mit Milch und Mehl); diese befinden sich in einer schwierigen Lage, weil ihre Ernährer in Mansura inhaftiert sind.

Das IKRK erneuerte die Lagerbestände seiner Delegation in Aden, damit diese Aktion erfolgreich zu Ende geführt werden kann. So schickte es im September 20 Tonnen Milchpulver, die eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft darstellen. Ein Teil dieser Sendung wurde dem örtlichen Roten Halbmond zur Verteilung an die notleidenden Familien der Statd übergeben.

Arabische Republik Jemen: Die vom IKRK-Delegierten in Sana eingerichtete Milchausgabestelle verteilte weiterhin an mehrere hundert Kinder täglich eine Milchration.

Ferner wurden monatlich 7 kg Milchpulver an rund 800 Mütter für ihre Kleinkinder verteilt. Im November schickte das IKRK 2 Tonnen Schmelzkäse nach Sana, eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Krankenhaus von Taiz.

Was die eigentliche ärztliche Betreuung anbetrifft, so schickte das IKRK im Juni 40 kg Medikamente nach Sana, die für die Kranken des Krankenhauses von Turba bestimmt sind. Es setzte auch seine Aktion zugunsten der jemenitischen Kriegsversehrten fort (siehe S. 72-73 dieses Berichts).

Zentraler Suchdienst

Im Laufe des Berichtsjahres erhielt der Zentrale Suchdienst 47.198 Anfragen und Mitteilungen verschiedener Art und versandte 50.779 Postsachen. Er leitete 10.270 Nachforschungen bei nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, bei IKRK-Delegationen, beim Internationalen Suchdienst in Arolsen und verschiedenen zuständigen Stellen ein. Von den bearbeiteten Fällen konnte er 10.454 Akten abschliessen, davon 4715 mit positivem Ergebnis.

Die Hauptaufgaben des Zentralen Suchdienstes bestehen darin, von den zuständigen Stellen jegliche Auskünfte über die sich in ihrem Gewahrsam befindlichen Gefangenen zu erhalten, sowie über die an der Front gefallenen feindlichen Soldaten. Er muss diese Angaben in seiner Kartei registrieren, die Behörden der Herkunftsländer und die Angehörigen verständigen, die notwendigen Nachforschungen anstellen, wenn Angaben fehlen, die Übermittlung von Nachrichten zwischen den Gefangenen und ihren Familien sowie zwischen Zivilpersonen, die aufgrund der Ereignisse getrennt wurden, ganz oder teilweise sicherstellen, Gefangenen- und Krankenbescheinigungen oder Sterbeurkunden ausstellen und in Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften Fälle von Familienzusammenführung behandeln.

Europa: Der Zentrale Suchdienst wird aufgrund seines reichen Dokumentenmaterials immer wieder gebeten, tausende von Fällen zu klären, die sich noch auf den Zweiten Weltkrieg beziehen; aber durch die seit 1945 in Europa eingetretenen Ereignisse wird er vor eine nicht minder vielschichtige und komplizierte Aufgabe gestellt. Es handelt sich offensichtlich um die zahlreichen Flücht-